

Resolution der Suchtselbsthilfeverbände

Mit Bestürzung haben die Suchtselbsthilfeverbände zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Sparmaßnahmen der Landesregierung Schleswig – Holstein auch erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzierung der Arbeit der Suchtselbsthilfeverbände haben werden.

Als Arbeitsgemeinschaft der Suchtselbsthilfeverbände weisen wir ausdrücklich auf die schwerwiegenden Folgen für suchtkranke und suchgefährdete Menschen und ihre Angehörigen hin, die bei einer Kürzung der Mittel in diesem Bereich besonders betroffen sind. Die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel sind in den vergangenen Jahren bereits auf den Stand vor 10 Jahren eingefroren worden sind.

Die Kürzung der Mittel für die Suchtselbsthilfeverbände wird unweigerlich folgende Auswirkungen haben:

1. Erhebliche Verschlechterung der Hilfe für von Sucht Betroffene und deren Angehörige.

Die Suchtselbsthilfe versorgt in einer engen Vernetzung mit der professionellen Hilfe tausende von Betroffenen in den vielfältigsten Bereichen von der Prävention bis zur Nachsorge. Ehrenamtliche Mitarbeitende der Selbsthilfe begleiten von Sucht Betroffene auf dem Weg zu den verschiedenen Formen der Suchttherapie. Sie leisten Präventionsarbeit in Schulen und Einrichtungen. Sie stützen und begleiten Suchtkranke nach der professionellen Versorgung auf dem Weg in ein suchtfreies Leben.

Für Angehörige Suchtkranker und Suchtgefährdeter ist die Suchtselbsthilfe häufig die einzige Unterstützungsform.

Diese Arbeit geschieht in den Zusammenkünften der Selbsthilfegruppen aber auch in ehrenamtlich geführten Beratungsstellen mit ihrem niederschweligen Angebot. Eine Kürzung der Mittel würde zu einer Minderversorgung führen, die teuer werden kann und wird (siehe 3.).

2. Die Qualifizierung ehrenamtlicher Kräfte in der Suchtselbsthilfe ist gefährdet.

Um die unter 1. genannte Arbeit zu leisten, ist es erforderlich, dass Männer und Frauen aus den Selbsthilfegruppen qualifiziert fortgebildet werden. Schwerpunkte der Fortbildung liegen u.a. auf den Gebieten der Gruppenleitung, Methoden der Gesprächsführung, der Motivationsarbeit und der Ausbildung zu ehrenamtlichen Suchtgefährdetenhelfern/innen. Es ist ehrenamtlich Mitarbeitenden kaum zuzumuten, in Zukunft diese Fortbildung komplett selbst bezahlen zu müssen, anteilig geschieht das aus Kostengründen bereits jetzt.

3. Einsparung an dieser Stelle kann und wird teuer werden

Professionelle Einrichtungen wie Beratungsstellen und Fachkliniken sowie die Krankenkassen wissen um die Bedeutung der Suchtselbsthilfe in der Versorgung von Betroffenen. Sie spart sowohl in Prävention wie der Nachsorge Kosten, weil sie ehrenamtlich und ausgesprochen Kosten sparend geleistet wird. Die Folgekosten die durch Minderung der Aktivität und der Qualität der Suchtselbsthilfe durch Senkung der Zuschüsse entstehen, können und werden für den Staat und die Träger der Gesundheitskosten teuer werden. Suchtselbsthilfe ist anerkanntermaßen ein wichtiger Faktor bei Einsparungen im Bereich der Gesundheitskosten.

4. Die Wertschätzung des Ehrenamtes wird beschädigt

In der Suchtselbsthilfe tätige Frauen und Männer investieren viel Zeit, Kraft und eigene finanzielle Mittel, um von Sucht Betroffenen zu helfen. Das ist auch seitens der Landesregierung immer wieder anerkannt worden. Die beabsichtigte Kürzung der Mittel in diesem Bereich konterkariert die bisherige Haltung der Politik in hohem Maß. Es wird schwerer werden, Menschen zu gewinnen und zu motivieren, in der Hilfe für andere tätig zu werden, wenn die Anerkennung auch und gerade seitens des Staates sinkt.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Kürzung von Mitteln für die Suchtselbsthilfe führt zu einer Verschlechterung der Hilfe für Betroffene, verursacht bei kurzfristiger Einsparung mittel – und langfristig höhere Kosten in der Gesundheitsfürsorge, ganz zu schweigen vom volkswirtschaftlich Schaden, der unzweifelhaft durch Suchtverhalten entsteht. Die ehrenamtlich Tätigen, die durch Mittelkürzungen in ihrer Wertschätzung beschädigt werden, arbeiten nicht für verbandlichen Eigennutz, sondern sind in ihrem Verhalten und Tun ausschließlich auf Hilfe für von Sucht Betroffenen ausgerichtet.

Für die Suchtselbsthilfeverbände in Schleswig – Holstein

Wiebke Schneider und Johann Weingärtner als Autoren

Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche: Otto Saß, 1. Vorsitzender

Freundeskreise: Wolfgang Gestmann, 1. Vorsitzender

Blaues Kreuz in Deutschland: Martin Schmidt, 1. Vorsitzender

Guttempler in Schleswig-Holstein: Hans-Jürgen Kain, 1. Vorsitzender

Guttempler – Jugendzentrum, Kiel: Horst Dieter Büll, 1. Vorsitzender

Finanzierungsvorschlag

Wenn alle Parteien darauf hinwirken, dass zügig ein verfassungskonformes Wahlgesetz formuliert und verabschiedet wird, dass auch die Wahlkreise so begrenzt, dass kaum Überhangmandate entstehen und die Neuwahl des Landtages bereits im Frühherbst 2011 erfolgt, sind bei der verfassungsmäßigen Begrenzung der Mandate auf die Anzahl 69 folgende Einsparungen möglich:

Bereits im Doppelhaushalt 2011/2012

25 x 7.500 x 12	2.250.000,00 €
<u>Abzüglich möglicher Pensionsansprüche à 2.000 €</u>	<u>500.000,00 €</u>
Verbleiben	1.750.000,00 €

Weitere Einsparungen sind durch Verringerung der Kosten für die Sitzungsperioden des Landtages hinzuzurechnen.

Die Glaubwürdigkeit der Politiker würde enorm gewinnen, wenn die Wähler einmal merkten, dass diese bereit sind auch bei sich selbst zu sparen.

Anmerkung

Die vorstehende Resolution wurde den zuständigen Sozialpolitikern/Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages anlässlich der Herbstgespräche am 21. September 2010 bekannt gegeben und erläutert.

Des Weiteren soll die Veröffentlichung über verschiedene Tageszeitungen des Landes S-H erfolgen.

Glückstadt, 27. September 2010

Wolfgang Gestmann